

Amtliche Mitteilungen

Datum 30. Dezember 2014

Nr. 108/2014

Inhalt:

Ordnung

des

Siegener Zentrums

für sozialwissenschaftliche

Erziehungs- und Bildungsforschung

(SiZe)

der

Universität Siegen

Vom 30. Dezember 2014

**Ordnung
des
Siegener Zentrums
für sozialwissenschaftliche
Erziehungs- und Bildungsforschung
(SiZe)
der
Universität Siegen**

Vom 30. Dezember 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Organisationsform

Das Siegener Zentrum für sozialwissenschaftliche Erziehungs- und Bildungsforschung (SiZe) ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Fakultät II Bildung · Architektur · Künste der Universität Siegen gemäß § 17 Fakultätsordnung und § 29 HG.

Kooperationsbeziehungen des SiZe mit anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Fakultät II werden durch Verträge geregelt.

§ 2 Selbstverständnis

Das SiZe versteht sich seit seiner Gründung (1981 durch Jürgen Zinnecker und Imbke Behnken) als Forschungszentrum, in dem interdisziplinäre und feldübergreifende sozial- und erziehungswissenschaftliche Projekte im Kontext der Kindheits- und Jugendforschung konzipiert und durchgeführt werden. Es fungiert als Dach, das unterschiedliche thematische Stränge und Zugänge vereint und somit kooperative Forschungen anregt und unterstützt.

§ 3 Forschungsprofile

Auf Basis dieses Selbstverständnisses haben sich bisher folgende Forschungsprofile herausgebildet:

- Bildungsforschung mit den Schwerpunkten Sozialisations- und Identitätsforschung, Erziehung und Bildung in Familien, schulische Bildung, Unterrichtsforschung, außerschulische Jugendbildung, Ganztagsbildung, politische Bildung, Schulsozialarbeit, Hochschulforschung, Bildungsungleichheiten, Interkulturelle Bildungsforschung, Bildungsberichterstattung etc.
- Sozialraumforschung mit den Schwerpunkten Aneignung, Gestaltung, Lebenswelt und Raumbegriff
- Devianzforschung mit Fokus auf kriminalpolitische Reformen, professionelles Handeln an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Justiz sowie Analysen von Prozessen der Kriminalisierung
- Theoretische Analysen sozialer Hilfen im Kontext sozialpolitischer Reformen und historische Rekonstruktionen der Voraussetzungen sozialpädagogischen Handelns.

Das SiZe ist auch in Zukunft offen für die Herausbildung weiterer Forschungsprofile.

§ 4 Aufgaben

Gemäß des Selbstverständnisses und der Forschungsprofile umfassen die Aufgabenbereiche des SiZe:

- Durchführung empirischer und theoriebezogener Forschungsprojekte
- forschungsorientiertes Lehren, Lernen und Prüfen.

§ 5 Mitglieder

Mitglieder des SiZe sind Hochschullehrer/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung sowie wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte der Fakultät „Bildung–Architektur–Künste“, die in Aktivitäten des Zentrums einbezogen sind. Sie werden in einer Mitgliederliste aufgeführt.

Weitere Hochschullehrer/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität Siegen können auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des SiZe durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.

Professor/inn/en anderer Hochschulen können auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des SiZe auf Beschluss der Mitgliederversammlung kooptiert werden, wenn sie in ihrer wissenschaftlichen Arbeit einen entsprechenden Schwerpunkt aufweisen.

Nach einem Ausscheiden aus der jeweiligen Hochschule endet die Mitgliedschaft nach weiteren zwölf Monaten, es sei denn die Verlängerung der Mitgliedschaft wird beantragt und von der Mitgliederversammlung befürwortet.

§ 6 Organe

Organe des SiZe sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der/die Sprecher/in.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung legt die Aufgaben des Zentrums fest und berät über die laufenden Angelegenheiten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und tagt regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr.

§ 8 Vorstand

Der dreiköpfige Vorstand besteht aus dem/der Sprecher/in und einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen sowie einem/einer Vertreter/in der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist darauf zu achten, dass verschiedene Arbeitsschwerpunkte und einschlägige Fächer angemessen vertreten sind. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des SiZe (ggf. inklusive des Haushalts). Bei Änderungsentscheidungen über die Organe sowie über die Aufgaben ist vorher die Mitgliederversammlung zu Rate zu ziehen.

§ 9 Sprecher/in

Der/die Sprecher/in vertritt das SiZe innerhalb und außerhalb der Fakultät bzw. der Universität. Der Mitgliederversammlung legt er/sie jährlich den Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor.

§ 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 10. Juli 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II Bildung · Architektur · Künste vom 11. Dezember 2013 und des Beschlusses des Rektorats vom 10. Juli 2014.

Siegen, den 30. Dezember 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)